

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ober-Olm für das Jahr 2021 vom 01.03.2021

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

|  |                   |
|--|-------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf           | 6.195.523,00 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf      | 7.537.892,00 Euro |
| der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag auf | 1.342.369,00 Euro |

#### 2. im Finanzhaushalt

|  |                    |
|--|--------------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf               | -1.010.406,00 Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 1.854.335,00 Euro  |
| die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf                       | 4.629.735,00 Euro  |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -2.775.400,00 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 3.785.806,00 Euro. |

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

|                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| zinslose Kredite auf   | 0,00 Euro          |
| verzinsten Kredite auf | 2.775.400,00 Euro  |
| zusammen auf           | 2.775.400,00 Euro. |

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 2.330.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 478.388 Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

entfällt

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

### **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                     |          |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 300 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 365 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- |  |              |
|--|--------------|
| - für den ersten Hund                  | 90,00 Euro   |
| - für den zweiten Hund                 | 120,00 Euro  |
| - für jeden weiteren Hund              | 120,00 Euro  |
| - für den ersten gefährlichen Hund     | 372,00 Euro  |
| - für den zweiten gefährlichen Hund    | 540,00 Euro  |
| - für jeden weiteren gefährlichen Hund | 738,00 Euro. |

### **§ 7 Gebühren und Beiträge**

entfällt

### **§ 8 Umlage**

*(Verbandsgemeinde/ Kreisumlage)*

entfällt

### **§ 9 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 24.655.746,88 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 23.276.005,88 Euro und zum 31.12.2021 (Haushaltsjahr) 21.933.636,88 Euro.

### **§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

### **§ 11 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

### **§ 12 Altersteilzeit**

entfällt

### **§ 13 Leistungszahlungen**

entfällt

## § 14 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z.B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Ober-Olm, den 01.03.2021

Matthias Becker  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen nach den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Die vom Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm am 02.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hinsichtlich

1. des festgesetzten Gesamtbetrages der Investitionskredite in verminderter Höhe von 1.939.400 EUR gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2, 103 Abs. 2 GemO,
2. der Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, in verminderter Höhe von 448.388 EUR gemäß § 95 Abs. 4, § 102 GemO genehmigt.

Angesichts der defizitären Haushaltslage bleibt die Einzelkreditgenehmigung gem. § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vorbehalten.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme  
vom Freitag, den 05.03.2021 bis Mittwoch, den 17.03.2021  
während den allgemeinen Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm,  
im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Straße 110, Zimmer 210 öffentlich aus.

Ober-Olm, den 01.03.2021

Matthias Becker  
Ortsbürgermeister